



Bonn, im August 2026

Geschäftsstelle:

Friedrich-Wilhelm-Str. 2 | 53113 Bonn

Telefon +49 (0) 2 28 / 923 922-0

Telefax +49 (0) 2 28 / 923 922-10

Frau Ulrike Fischer

info@hno.org | www.hno.org

Aktueller Sachstand: Novellierung der GOÄ

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit Schreiben vom 31.07.2026 (s.u.) hat uns die Bundesärztekammer mitgeteilt, dass der zwischen Bundesärztekammer und Verband der privaten Krankenversicherungen konsentierter Entwurf für die neue GOÄ nunmehr an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übergeben wurde. Im BMG wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf befassen soll. Parallel wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die seitens der BÄK und des PKV-Verbandes angenommenen Folgen plausibilisieren soll. Die BÄK geht davon aus, dass die GOÄ neu zum 01.01.2028 in Kraft treten kann.

Das Präsidium der DGHNO-KHC hatte nach dem ersten Entwurf, der auf den Beschlüssen des 129. Deutschen Ärztetages 2025 beruhte und in dem die Bewertungen der Leistungen sowohl der konservativen als auch der operativen HNO-Heilkunde signifikant gegenüber den ersten Ausfertigungen abgesenkt worden sind, zusammen mit dem BVHNO erheblich bei der BÄK interveniert und in sogenannten Verbändegesprächen und „Clearingverfahren“ sowohl schriftlich als auch vor Ort argumentiert.

Im Ergebnis können wir festhalten, dass die meisten unserer Argumente aufgenommen wurden und in den nunmehr dem Ministerium zugesandten Entwurf Eingang gefunden haben. Unsere Kritikpunkte bezogen sich hierbei sowohl auf den Paragrafenteil der GOÄneu wie auch auf den Leistungsteil. Als Beispiele seien beispielhaft genannt die Anhebung

- der Vergütung des Cochlea Implantats (von € 1.789,38 auf € 2.699,09),
- der Parotisteilresektion (von € 1.124,94 auf € 1.440,46)
- oder der Myringoplastik (von € 435,22 auf € 552,00).
- Auch bei den lokalen und mikrovaskulären Lappenplastiken sind deutliche Verbesserungen gelungen, ebenso im Bereich der konservativen HNO.

Insgesamt handelt es sich bei der GOÄneu um einen Kompromiss, der jedoch für uns als HNO-Ärzte akzeptabel erscheint. Den überarbeiteten GOÄ-Entwurf mit Rechtsteil und einer Fassung, die die Änderungen seit dem 129. Deutschen Ärztetag 2025 ausweist, stehen Ihnen auf der Homepage der Bundesärztekammer zur Verfügung:

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/honorar/goae-novellierung>

Herzliche Grüße

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Hans-Jürgen Welkoborsky
Generalsekretär